

1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Riedenheim

vom 10.04.2019

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Riedenheim folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Riedenheim vom 16.02.2018 (veröffentlicht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Röttingen am 01.03.2018) wird wie folgt geändert:

§ 14 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Auf die Gebührenschuld sind zum 15. Februar, 15. Mai und 15. August jedes Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten.“

§ 2

Die Satzung tritt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Riedenheim, den 10.04.2019

Gemeinde Riedenheim

E. Fries
1. Bürgermeister